



Rahmenbedingungen Stellwerk 8 im Kanton Zürich

Der Leistungstest Stellwerk 8 wird gemäss Bildungsratsbeschluss vom 12. Januar 2009 in den zweiten Klassen der Sekundarstufe ab Schuljahr 2010/11 flächendeckend eingeführt. Der Test wird in den Monaten Februar, März und April durchgeführt. Ab Schuljahr 2012/13 werden im Kanton Zürich auch die Schreibkompetenzen in Deutsch standardisiert erfasst, «Texte schreiben» findet Ende November/anfangs Dezember statt. Stellwerk 8 orientiert sich an den Lehrplänen und Lehrmitteln der Deutschschweiz und stimmt mit dem Lehrplan des Kantons Zürich überein.

Ziel und Zweck

Das webbasierte, adaptive Testsystem ermöglicht eine Standortbestimmung in den fünf Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch, Natur und Technik. Die erbrachten Leistungen werden in einem Profil dargestellt. Für die Analyse des Leistungsstandes stehen Interpretationshilfen zur Verfügung. Daraus lassen sich für die einzelnen Schülerinnen und Schüler gezielte Fördermassnahmen ableiten.

Nutzung der Leistungsprofile

Die Testergebnisse werden in einem individuellen Leistungsprofil dargestellt. Dieses dient der pädagogisch-diagnostischen Förderarbeit und ist nicht selektionswirksam. Darüber hinaus liegt die Datenhoheit bei den Eltern. Die Lehrperson darf weder Leistungsprofile noch Einzeldaten an Dritte (mit Ausnahme der Eltern) weitergeben. Bezüglich Lehrstellenbewerbungen entscheiden die Eltern zusammen mit ihrer Tochter oder ihrem Sohn, ob das Leistungsprofil den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden soll.

Das Leistungsprofil ermöglicht einen schultypenunabhängigen Kompetenznachweis und leistet damit einen Beitrag zu einer objektivierten Beurteilung, aber auch zu einer Einschätzung der Fähigkeiten nach einem förderorientierten Kriterienraster, wie er von Stellwerk zur Interpretation der Testergebnisse zur Verfügung gestellt wird.

Interpretation der Testergebnisse

Für die Standortgespräche mit den Eltern und den Schülerinnen und Schülern werden mit Vorteil die Gesamtwerte in den einzelnen Fachbereichen des Leistungsprofils als relevante Grösse genutzt. Für die Förderung im Unterricht und die Planung der Lehr- und Lernprozesse sollten zusätzlich die Ergebnisse in den Teilbereichen berücksichtigt werden. Aus den Leistungsprofilen dürfen keine Noten abgeleitet werden. Schülerinnen und Schüler mit vereinbarten individuellen Lernzielen können teilweise oder ganz vom Stellwerk-Test dispensiert werden.

Die Broschüre «Wie werden die Testergebnisse in den Stellwerk-Tests interpretiert?» (Urs Moser, 2006) enthält die wichtigsten Informationen zum Testsystem und wie die Testergeb-



nisse professionell genutzt und interpretiert werden > <http://www.stellwerk-check.ch/> > Lehrpersonen > Interpretationshilfen 8.

Information

Die Projektleitung Lern- und Testsysteme Lehrmittelverlag St. Gallen liefert Informationen zu Inhalt und Durchführung von Stellwerk an die Schulleitungen. Die Schulleitungen leiten die Informationen an die Lehrpersonen der Sekundarstufe weiter. Die Schulleitungen sind für die Information der Erziehungsberechtigten besorgt.

Unterrichtsbereich Natur und Technik

Dieser Bereich umfasst die Teilbereiche Chemie, Physik und Biologie. Der Bildungsratsbeschluss vom 12. Januar 2009 macht keine Vorgabe, wie viele dieser drei Teilbereiche getestet werden sollen. Die Bildungsdirektion erachtet es als sinnvoll, dass zwei naturwissenschaftliche Teilbereiche getestet werden, macht jedoch dazu keine Vorgaben. Die Schulen wählen daher mindestens einen Teilbereich aus, der getestet werden soll.

Vorbereitung und Durchführung von Stellwerk 8

Stellwerk darf nur in Schulen unter Aufsicht einer Lehrperson oder einer von der Schule autorisierten Aufsichtsperson durchgeführt werden. Die Aufsichtsperson stellt sicher, dass die üblichen Testbedingungen eingehalten werden.

Die detaillierten Hinweise und Anleitungen für die Vorbereitung und Testdurchführung sind unter <http://www.stellwerk-check.ch/> > Lehrpersonen > Stellwerk 8 veröffentlicht.

Darin ist auch das Vorgehen bei speziellen Testsituationen beschrieben. Damit eine faire Standortbestimmung durchgeführt werden kann und die Gleichbehandlung der Lernenden gewährleistet ist, sind die in den Unterlagen und in der Checkliste aufgeführten Regeln einzuhalten.

Zur einfacheren Kontrolle sollen die Lernenden nur das unter dem Abschnitt «Hilfsmittel» aufgeführte Material in den Informatikraum mitbringen.

Testabschluss

Nach Abschluss eines Testbereichs sammelt die Aufsichtsperson alle Login- und Notizblätter ein und entsorgt diese ordnungsgemäss.

Nach Testabschluss von Stellwerk 8 kann die Klassenlehrperson die Leistungsprofile ihrer Schülerinnen und Schüler generieren. Diese sind von der Klassenlehrperson zu unterschreiben und an die Lernenden abzugeben.